

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Niederschlagswassergebühren

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbei- tung, Rechtsgrundlage	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Nr. 2, § 55 Abs. 1 und 2 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), § 45b Abs. 1 WG (Wassergesetz), sowie der Abwassersatzung der Stadtverwaltung Mosbach zum Zwecke der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und werden so lange vor gehalten, wie Sie für den Zweck von Nöten sind (und ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: Intern: <ul style="list-style-type: none">- Sachbearbeiter*in Extern: <ul style="list-style-type: none">- Stadtwerke Mosbach GmbH, 74821 Mosbach- EDV-Programm: GeoAS Project (Geoinformationssystem von AGIS GmbH) im Rahmen der Auftragsverarbeitung. Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit-zu- stellen, Folgen der Verweige- rung	Dies Verpflichtung zu der Bereitstellung der Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Die Stadtverwaltung Mosbach benötigt Ihre Daten, um die Gebühren für die Niederschlagswassergebühren zu berechnen bzw. zu erheben.